



Schrems, am 25. 3. 2021

GZ: 004-3-2/2021

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. März 2021, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems

Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Karl Harrer, Vizebürgermeister Peter Müller, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Michael Preissl, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Martin Speychal, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz (bis inkl. TOP 18), Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Dominik Leser
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Karl Harrer

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. 1. 2021

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. 3. 2021 über die Jahresabschlussprüfung sowie die laufende Gebarungsprüfung
3. Genehmigung der Bildung einer Haushaltsrücklage (Eröffnungsrücklage)
4. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020
5. Festlegung des Rechnungsabschlussstichtages und des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
7. Gewährung von a. o. Subventionen
 - a) FF Schrems (Ausrüstungsgegenstände für HLF3)
 - b) FF Kleedorf (Fußboden Vereinshaus Kleedorf)
 - c) FF Langschwarza (Ausrüstungsgegenstände)
 - d) Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH
 - e) ASKÖ Eisschützenverein Schrems (Sportgeräte)
8. Gewährung einer Gewerbeförderung an die Fensterbauer Vertriebs GmbH, 3943 Schrems, Mühlgasse 5
9. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 98, KG Langegg (Edmund und Andrea Siegl)
10. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Horner Straße sowie des Herrenteichweges durch Herrn DI Mag. Wolfgang Weißensteiner, 3944 Pürbach 13, für die Verlegung von Erdkabeln und Bandeisen zum Anschluss einer auf Parz. 511/5, KG Schrems, geplanten Photovoltaikanlage
11. Abverkauf der Parzelle 1354/8, KG Gebharts, an Gerold Fraisl und Sabrina Geist
12. Abverkauf von Grundstücken im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH
 - a) Parzelle 1439/146, KG Schrems, an Herrn Izzet Toprak
 - b) Parzelle 1439/153, KG Schrems, an Herrn Ufuk Yaka
 - c) Parzelle 1439/30, KG Schrems, an Kevin Styll und Julia Hinterhoger
13. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019
 - a) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH
 - b) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH
 - c) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie
 - d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und BetriebsgmbH
14. Bericht über die Jahresabschlüsse 2019
 - a) Sole-Felse-Bad Waldviertel GmbH
 - b) Das Kunstmuseum Waldviertel gemeinnützige GmbH
 - c) Wirtschaftspark Schrems GmbH
15. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen
16. Mehr Verkehrssicherheit für Langegg – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
17. Transparente Aufnahme von Gemeindebediensteten in der Stadtgemeinde Schrems – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte er gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24. 3. 2021 aufzunehmen:

- **Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Stadtentwicklungsprozesses**

Begründung

Eine diesbezügliche Besprechung mit allen Fraktionen des Gemeinderates fand am 19. 3. 2021 statt. Um die Angelegenheit so bald als möglich weiter verfolgen zu können, soll der Grundsatzbeschluss in dieser Sitzung des Gemeinderates, wie bei der Besprechung vereinbart, gefasst werden.

Dieser Punkt soll als TOP 18 behandelt werden. Die nachfolgenden Punkte (Nicht öffentlicher Teil) verschieben sich dementsprechend.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dafür, 10 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz sowie FPÖ dagegen)

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27. 1. 2021

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 27. 1. 2020 (nicht, wie irrtümlich in der Einladung angeführt, vom 15. 10. 2020) wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. 3. 2021 über die Jahresabschlussprüfung sowie die laufende Gebarungsprüfung

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Bürgermeister Karl Harrer brachte dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 und der laufenden Gebarungsprüfung, welche dieser Niederschrift als integrierende Bestandteile beiliegen, zur Kenntnis.

Jahresabschlussprüfung

zu 3. Prüfung der Gebarung (Organisation der Kostenstellen)

Die Gebarung ist ordnungsgemäß.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde mit der Kassenverwalterin erläutert und geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

zur Kenntnis genommen

laufende Gebarungsprüfung

zu 4 Prüfung der Gebarung

Die Gebarung ist ordnungsgemäß. Folgende Feststellungen sind dazu zu treffen:

Zu hinterfragen ist, warum bei Beleg RW 982/21 A1 Rechnung Kindergarten das verrechnete Softwarepaket Microsoft 365 Business über A1 und nicht über den lokalen PC-Anbieter verrechnet wird.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Im Zuge der Generalsanierung des Stadtamtes, wurden auch die PC-Arbeitsplätze der Verwaltung ausgetauscht.

*Die günstigste Möglichkeit, MS Office in der current Version zu nutzen, ist **Office 365 Business Premium**.*

Das wurde umgesetzt mit unserem lokalen EDV-Anbieter, der diese Softwarelizenzen von A1 zukaufte. A1 ist hier der Partner von MS und der günstigste Anbieter.

Für die Gemeinde entfällt dadurch auch die Anschaffung und Wartung eines Exchange Servers (Hard- und Software).

Vom Kundenberater der A1 wurde irrtümlich die Kundennummer des Kindergartens eingesetzt, weshalb die Verrechnung dort aufscheint. Dieses Office hat mit dem Kindergarten sonst nichts zu tun.

Es wird mit A1 Kontakt aufgenommen und um Richtigstellung ersucht.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

zur Kenntnis genommen

3. Genehmigung der Bildung einer Haushaltsrücklage (Eröffnungsrücklage)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Aufgrund der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung haben alle NÖ Gemeinden einmalig die Möglichkeit, im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Haushaltsrücklage bzw. Eröffnungsrücklage ohne ZMR (Zahlungsmittelreserve) bis zu 50 % des positiven Saldos der der Eröffnungsbilanz zu bilden (§ 7 Abs. 2 Ziffer 1 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung).

Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden (Umbuchungsposten).

Die Stadtgemeinde Schrems wird eine Eröffnungsrücklage in der Höhe von 40 % des Saldos der Eröffnungsbilanz bilden.

Saldo der Eröffnungsbilanz € 19.467.922,94

Davon 40 % → Rücklagenbildung in der Höhe von € 7.787.169,18

Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 3. 2021 einstimmig empfohlen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bildung einer Haushaltsrücklage (Eröffnungsrücklage) wie o. a. in der Höhe von € 7.787.169,18 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. 1 .2020 ist zu diesem Stichtag – ähnlich einer Bilanz – das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen.

AKTIVA				PASSIVA			
Langfristiges Vermögen				Nettovermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	12.797,66	12.797,66		Saldo der Eröffnungsbilanz	11.680.753,76		
				Haushaltsrücklagen	7.787.169,18		
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	14.984.178,42			Nettovermögen (Ausgleichsposten)	19.467.922,94	19.467.922,94	
Gebäude und Bauten	8.133.858,58			Nettovermögen		19.467.922,94	19.467.922,94
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	52.543,91						
Sonderanlagen	17.336.651,41			Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)			
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	745.969,22						
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.993,57			Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	7.843.856,61		
Sachanlagen	41.603.195,11	41.603.195,11		Investitionszuschüsse von übrigen	3.073.759,66		
				Investitionszuschüsse	10.917.616,27	10.917.616,27	
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	466.139,98			Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)		10.917.616,27	10.917.616,27
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	7.792,16						
Sonstige Beteiligungen	111.438,96			Langfristige Fremdmittel			
Beteiligungen	585.371,10	585.371,10		Langfristige Finanzschulden	11.692.318,43	11.692.318,43	
Sonstige langfristige Forderungen	1.029.562,51						
Langfristige Forderungen	1.029.562,51	1.029.562,51		Rückstellungen für Abfertigungen	784.722,28		
AKTIVA				PASSIVA			
				Rückstellungen für Jubiläumswendungen	298.060,03		
Langfristiges Vermögen		43.230.926,38	43.230.926,38	Langfristige Rückstellungen	1.082.782,31	1.082.782,31	
				Langfristige Fremdmittel		12.775.100,74	12.775.100,74
Kurzfristiges Vermögen				Kurzfristige Fremdmittel			
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.690,75						
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	284.239,64			Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.237,15		
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebahrung)	-8.366,64			Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebahrung)	938.076,90		
Kurzfristige Forderungen	387.563,75	387.563,75		Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.090.314,05	1.090.314,05	
				Kurzfristige Fremdmittel		1.090.314,05	1.090.314,05
Kassa, Bankguthaben, Schecks	632.463,87						
Liquide Mittel	632.463,87	632.463,87					
Kurzfristiges Vermögen		1.020.027,62	1.020.027,62				
Aktiva		44.250.954,00		Passiva		44.250.954,00	

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 wurde den einzelnen Gemeinderatsfraktionen auf elektronischem Weg zugestellt. Er lag während der Zeit vom 9. bis 24. 3. 2021 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurden dazu nicht abgegeben.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die Eröffnungsbilanz wie nachstehend angeführt zu genehmigen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2020 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Festlegung des Rechnungsabschlussstichtages und des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Rechnungsabschlussstichtag

Ist in den Bestimmungen des § 14 VRV 2015 Abs. 1 mit dem 31. Dezember festgelegt und besagt, dass Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag bereits bestanden haben, bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen sind.

Als Rechnungsabschlussstichtag soll der 31. Dezember festgelegt werden.

Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31. 12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO).

Als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses soll der 31. Jänner festgelegt werden.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die Stichtage wie angeführt festzulegen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschlussstichtag mit 31. Dezember und den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner festlegen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird der dritte Meilenstein der Haushaltsreform umgesetzt. Nach dem ersten Schritt Voranschlag 2020 und der Eröffnungsbilanz zum 1. 1.2 020 als zweite Etappe wird nun die Umsetzung der VRV 2015 mit dem Rechnungsabschluss 2020 vervollständigt.

Damit wird erstmals in einem Rechenwerk Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gemeinsam für ein Finanzjahr dargestellt.

Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)

		Einzahlungen operative Gebarung	Auszahlungen operative Gebarung	Saldo
Gruppe 0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	478.213,86	1.943.766,59	-1.465.552,73
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	610.231,89	684.695,02	-74.463,13
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	648.427,97	2.187.750,86	-1.539.322,89
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	22.353,35	168.267,73	-145.914,38
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	345.288,67	1.339.036,97	-993.748,30
Gruppe 5	Gesundheit	87.064,85	1.679.485,34	-1.592.420,49
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	388.269,34	573.479,06	-185.209,72
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	30.660,58	206.975,01	-176.314,43
Gruppe 8	Dienstleistungen	6.257.521,51	6.356.220,99	-98.699,48
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	8.127.934,45	244.991,73	7.882.942,72
	Endsummen	16.995.966,47	15.384.669,30	1.611.297,17

Summe Einzahlungen	16.995.966,47
Summe Auszahlungen	15.384.669,30
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.611.297,17

Ergebnisrechnung - zeigt inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken kann.

Das Nettoergebnis (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen)

Summe Erträge	17.596.445,55
Summe Aufwände	18.073.563,39
Nettoergebnis	-477.117,84

Für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde die Entnahme aus der Haushaltsrücklage in der Höhe von € 477.117,84 durchgeführt. Dadurch weist das Nettoergebnis der Stadtgemeinde Schrems einen Betrag in der Höhe von € 0,00 auf.

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Jährliches Haushaltspotential	-191.525,18
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31. 12. 2019	82.395,03
Verfügbares Haushaltspotential	-109.130,15

Das Haushaltspotential inklusive Vorjahr 2019 (Sollüberschuss in der Höhe von € 82.395,03) der Stadtgemeinde Schrems weist im Rechnungsabschluss 2020 einen Betrag in der Höhe von minus € 109.130,15 auf.

Vermögensrechnung – stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde dar, informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel, Fremdmittel)

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	43.230.926,38	Nettovermögen	19.467.922,94
Kurzfristiges Vermögen	1.020.027,62	Sonderposten (Kapitaltransf.)	10.917.616,27
		Langfristigen Fremdmittel	12.775.100,74
		Kurzfristige Fremdmittel	1.090.314,05
	44.250.954,00		44.250.954,00

Investitionshaushalt:

Der Berichterstatter verwies auf den Nachweis der Investitionstätigkeit (Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2020 ab Seite 231) um die genauen Informationen zu jedem einzelnen Projekt zu erhalten.

Der **Schuldenstand beträgt per 31. 12. 2020 € 11.222.181,95**, wobei Schulden für den **Wasserleitungs- und Kanalbau von € 5.908.169,96** beinhaltet sind. Die Darlehensrückzahlungen 2020 beliefen sich auf € 1.064.136,48 und die Zinsbelastung auf € 64.909,68

Schuldenstand 1. 1. 2020: € 11.692.318,43

Neuaufnahmen: € 594.000,00
 € 300.000,00 (Projekt WVA BA 29 und ABA BA 30)
 € 157.000,00 (Ankauf HLF 3, FF Schrems)
 € 137.000,00 (Fuhrpark, Projekt 59)

Rückzahlung (Tilgung): € 1.064.136,48

Stand 31. 12. 2020: € 11.222.181,95

Es ergibt sich somit eine Verminderung des Schuldenstandes im Jahr 2020 um € 470.136,48 gegenüber dem Vorjahr.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde den einzelnen Gemeinderatsfraktionen fristgerecht auf elektronischem Weg zugestellt. Er liegt während der Zeit vom 9. bis 24. März 2021 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurde nicht abgegeben.

Die interne Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss fand am Donnerstag 18. März 2021 statt und der Rechnungsabschluss 2020 wurde für in Ordnung befunden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde mehrheitlich empfohlen, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Gewährung von a. o. Subventionen

- a) FF Schrems (Ausrüstungsgegenstände für HLF3)
- b) FF Kleedorf (Fußboden Vereinshaus Kleedorf)
- c) FF Langscharza (Ausrüstungsgegenstände)
- d) Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH
- e) ASKÖ Eisschützenverein Schrems (Sportgeräte)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

a)

Bericht:

Mit Schreiben vom 1. 9. 2020 ersuchte die FF Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von 50 % für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen für das neue HLF3 in der Höhe von € 41.390,14.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die Subvention wie beantragt zu gewähren; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems in der Höhe von € 20.695,07 für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen für das neue HLF3 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Mit Schreiben vom 27. 5. 2020 ersuchte die FF Kleedorf um Gewährung einer a. o. Subvention für die Übernahme der Instandsetzungskosten für den Fußboden des Vereinshauses Kleedorf (Kostenschätzung Firma Seidl: € 6.342,00 und € 8.724,00 wurden vorgelegt – es soll lt. Kommandanten die günstigere Variante umgesetzt werden).

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen, hierfür eine a. o. Subvention in der Höhe von € 2.000,00 zu genehmigen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Kleedorf in der Höhe von € 2.000,00 für die Erneuerung des Fußbodens im Vereinshaus Kleedorf genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Bericht:

Mit Schreiben vom 1. 11. 2020 ersuchte die FF Langschwarza um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen in der Höhe von € 7.910,03 (gefördert wird grundsätzlich nur Einsatzbekleidung und dgl. – daher förderbar € 5.817,42).

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen 1/3 von € 5.817,42 = rund € 1.940,00 als Förderung zu gewähren; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Langschwarza in der Höhe von € 1.940,00 für die Erneuerung des Fußbodens im Vereinshaus Kleedorf genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d)

Bericht:

Mit Schreiben vom 18. 2. 2021 ersuchte die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich Ges mbH, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 20, wie jedes Jahr um eine Spende in der Höhe von Euro 0,22 pro Einwohner (wie bei einem Bürgermeisteramtstag 1993 beschlossen) für das Förderzentrum für cerebral bewegungsgestörte und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in Gmünd.

Bis 2015 wurde die Gesellschaft immer wieder durch Spenden aus karitativen Veranstaltungen (v. a. Musikstadl), die unter Mithilfe der Stadtgemeinde Schrems durchgeführt wurden, unterstützt. Da seit 2016 der Musikstadl nicht mehr abgehalten wird, wurde in der Sitzung des GRA für Finanzen am 18. 3. 2021 einstimmig empfohlen, wie in den vergangenen Jahren eine Subvention in der Höhe von € 200,00 zu gewähren; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention für das Jahr 2021 an die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich Ges mbH, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 20, für das Förderzentrum in Gmünd in der Höhe von € 200,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e)

Bericht:

Im November 2020 ersuchte der ASKÖ Eisschützenverein Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von vier neuen Stockkörpern im Wert von rund € 1.600,--.

In der Sitzung des GRA für Finanzen wurde einstimmig empfohlen, eine Förderung in der Höhe von € 600,00 zu genehmigen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 600,-- an den ASKÖ ESV Schrems für den Ankauf von vier neuen Stockkörpern genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gewährung einer Gewerbeförderung an die Fensterbauer Vertriebs GmbH, 3943 Schrems, Mühlgasse 5

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Mit Schreiben vom 11. 11. 2020 ersuchte die Fensterbauer Vertriebs GmbH, 3943 Schrems, Mühlgasse 5 (gegründet Anfang 2020) um Gewährung einer Gewerbeförderung hinsichtlich der Kommunalsteuer.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 15. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen, eine Gewerbeförderung in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für die ersten beiden Jahre der Betriebsausübung zu genehmigen; einstimmig gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Gewerbeförderung an die Fensterbauer Vertriebs GmbH, 3943 Schrems, Mühlgasse 5, in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für die ersten beiden Jahre der Betriebsausübung genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 98, KG Langegg (Edmund und Andrea Siegl)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Mit E-Mail vom 1. 2. 2021 ersuchte das Notariat Mag. Gerald Wagner im Namen der Ehegatten Edmund und Andrea Siegl um Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend des zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragenen Vorkaufsrechtes für die Parzelle 161, EZ 98, KG Langegg.

Dieses derzeit unbebaute Grundstück liegt zwischen dem Wohnhaus der Ehegatten Siegl und dem Hintausweg Langegg und wurde 2016 teilweise als Bauland-Agrargebiet gewidmet (Baulandmobilisierungsvertrag vom 6. 7. 2016). Darauf möchte nun der Sohn, Ralf Siegl, und seine Lebensgefährtin, Melanie Gabler, ein Wohnhaus errichtet. Zuvor sollen jedoch die Parzelle 161 sowie die übrigen Grundstücke der Ehegatten Siegl vereinigt und dem Sohn und seiner Lebensgefährtin ein Baurecht eingeräumt werden. Bei dieser Grundstücksvereinigung sollte jedoch die Parzelle 161 lastenfrei sein.

Da Herr Ralf Siegl und Frau Melanie Gabler noch heuer mit der Errichtung des Wohnhauses beginnen möchten (sie stehend diesbezüglich bereits mit dem Bauamt in Verbindung) und damit die im seinerzeitigen Baulandmobilisierungsvertrag vereinbarte Bebauungspflicht erfüllt wird, soll die Löschungserklärung ausnahmsweise schon vor dem tatsächlichen Baubeginn ausgestellt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021 wurde die Genehmigung der vorliegenden Löschungserklärung einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

Ob der im gleichteiligen Eigentum des Edmund Siegl, geboren 1961-09-02, und der Andrea Siegl, geboren 1963-03-06, stehenden Liegenschaft Einlagezahl 98 des Grundbuches der Katastralgemeinde 07220 Langegg, im Lastenblatt unter Laufnummer 4a, das Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes 161 für die Stadtgemeinde Schrems einverleibt.

Die Stadtgemeinde Schrems erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes C-LNr. 4a ob der Liegenschaft Einlagezahl 98 des Grundbuches der Katastralgemeinde 0772 Langegg.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Horner Straße sowie des Herrenteichweges durch Herrn DI Mag. Wolfgang Weißensteiner, 3944 Pürbach 13, für die Verlegung von Erdkabeln und Bandeisen zum Anschluss einer auf Parz. 511/5, KG Schrems, geplanten Photovoltaikanlage

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Herr DI Mag. Wolfgang Weißensteiner, 3944 Pürbach 13, möchte auf seiner Liegenschaft Horner Straße 34 (ehem. Gabmann-Areal) eine Photovoltaikanlage errichten. Dazu benötigt er einen Anschluss an die nächste Trafostation im Bereich Herrenteichweg Richtung Bergzeile, wofür eine Stromleitung von Parzelle 511/5, KG Schrems, über die Horner Straße, den Herrenteichweg sowie die unbenannte gemeindeeigene Wegparzelle 1782 bis zur Trafostation verlegt werden muss. Dafür ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages erforderlich (unentgeltliche Einräumung der Sondernutzung, Straßenwiederherstellung auf Kosten von Herrn DI Mag. Weißensteiner, ...).

In der Sitzung des Stadtrates am 17. 3. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit Herrn DI Mag. Wolfgang Weißensteiner, 3944 Pürbach 13, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Abverkauf der Parzelle 1354/8, KG Gebharts, an Gerold Fraisl und Sabrina Geist

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Mit Schreiben vom 3. 1. 2021 ersuchten Herr Gerold Fraisl und Frau Sabrina Geist um Abverkauf der Parzelle 1354/8, KG Gebharts, im Ausmaß von 1.649 m², welche im neuen Parzellierungsgebiet Gebharts liegt.

Das Grundstück ist teilweise als Bauland (1.189 m²) und teilweise als Grünland (460 m²) gewidmet. Als Kaufpreis für das Bauland wurde ein m²-Preis von € 15,00 und für das Grünland von € 5,00 kalkuliert. Das ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 20.135,00. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages sowie die anfallende Immobilienertragssteuer in der Höhe von € 2.755,00 gehen zu Lasten der Käufer.

Hinsichtlich der Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung wird ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf der Parzelle 1354/8, KG Gebharts, an Herrn Gerold Fraisl, 3943 Schrems, Gebharts 58, und Frau Sabrina Geist, 3943 Schrems, Thiergartenstraße 7, zu den o. a. Bedingungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Abverkauf von Grundstücken im Waldviertler Wohnpark durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH

- a) Parzelle 1439/146, KG Schrems, an Herrn Izzet Toprak**
- b) Parzelle 1439/153, KG Schrems, an Herrn Ufuk Yaka**
- c) Parzelle 1439/30, KG Schrems, an Kevin Styll und Julia Hinterhoger**

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

a)

Herr Izzet Toprak, 3943 Schrems, Horner Straße 27, ersuchten mit Schreiben vom 7. 10. 2020 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/146, KG Schrems, im Ausmaß von 682 m² zu einem Preis von € 28,-/m², und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 12. 10. 2020 dem Abverkauf zugestimmt und der diesbezügliche Kaufvertrag wurde bereits grundbücherlich durchgeführt.

b)

Herr Ufuk Yaka, 3943 Schrems, Eugenia 4/2, ersuchten mit Schreiben vom 4. 11. 2020 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/153, KG Schrems, im Ausmaß von 1.000 m² zu einem Preis von € 28,-/m², und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 9. 11. 2020 dem Abverkauf zugestimmt und der diesbezügliche Kaufvertrag wurde bereits grundbücherlich durchgeführt.

c)

Herr Kevin Styll, 3871 Brand-Nagelberg, Steinbach 104, und Frau Julia Hinterhoger, 3943 Schrems, Friesstraße 29/10, ersuchten mit Schreiben vom 11. 2. 2021 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/30, KG Schrems, im Ausmaß von 1.061 m² zu einem Preis von € 28,-/m², und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 12. 3. 2021 dem Abverkauf zugestimmt.

14. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019

- a) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH**
- b) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH**
- c) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie**
- d) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und BetriebsgmbH**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Die Bilanzen 2019 der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH, UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG sowie der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und BetriebsgmbH liegen vor und werden diese dem Gemeinderat zur

Kenntnis gebracht bzw. sind die Bilanzen der drei GmbH's vom Gemeinderat zu genehmigen und die Geschäftsführung dahingehend zu entlasten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Jahresabschlüsse 2019 der angeführten Gesellschaften genehmigen und hinsichtlich der drei GmbH's folgende Beschlüsse fassen:

Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019:
Der Jahresabschluss der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2019
Der Bilanzverlust 2019 von €-85.929,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 ersetzt wird.

UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019:
Der Jahresabschluss der UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2019
Der Bilanzverlust 2019 von € -232.339,24 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
- Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 ersetzt wird.

Schremser Stadthallen-Errichtung- und BetriebsgmbH

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019:
Der Jahresabschluss 2019, erstellt von TPA Regio Steuerberatungs GmbH, 3943 Schrems, Schulgasse 1, der allen Gesellschaftern zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2019
Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2019 wird mit € -61,974,11 festgestellt, dieser wird mit den Gesellschafterzuschüssen gegenverrechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.
- Der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht über die Jahresabschlüsse 2019

a) Sole-Felse-Bad Waldviertel GmbH

b) Das Kunstmuseum Waldviertel gemeinnützige GmbH

c) Wirtschaftspark Schrems GmbH

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Bürgermeister Karl Harrer brachte den Anwesenden die Jahresabschlüsse 2019 der drei Gesellschaften, an denen die Stadtgemeinde Schrems beteiligt ist, zur Kenntnis.

16. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen

Bürgermeister Karl Harrer ersuchte die Gemeinderäte mit besonderen Funktionen, den Anwesenden ihre Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Umweltgemeinderat Ferdinand Kammerer

Seit nunmehr einem Jahr bin ich Umweltgemeinderat.

Wir leben in einer Zeit in der sich zunehmend existenzielle Probleme zeigen – zum Beispiel in der Wasserversorgung, in Land- und Forstwirtschaft. Dies gilt global sowie auch auf Gemeindeebene. Um nachhaltig lebenswertes Zusammenleben zu gewährleisten, müssen wir unsere Kräfte bündeln.

Als Umweltgemeinderat will ich dazu meinen Beitrag leisten und Strategien und Möglichkeiten erarbeiten, damit wir auch auf kommunaler Ebene den Klimaanforderungen möglichst gerecht werden.

Wichtig erscheint mir dabei das Zusammenwirken der Ressorts.

Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik muss ressourcenschonend ausgerichtet sein, dies gilt auch für Wirtschaft und Energie. Der Klimawandel erfordert komplexes Denken, um zu wirksamen Lösungen zu kommen.

Schrems ist eine Klimabündnisgemeinde, dies verpflichtet dazu, nachhaltige klimaschonende Strategien zu entwickeln und sie auch umzusetzen.

In unserer Gemeinde wurden schon einige Projekte verwirklicht, die in die richtige Richtung gehen.

Die schon bestehenden Photovoltaikanlagen gilt es, noch zu erweitern und auch in anderen Bereichen erneuerbare Energie zu forcieren. Mit den Ladestationen für E-Mobilität, die heuer installiert werden können, machen wir einen weiteren wichtigen Schritt. Das Radwegenetz wird nachhaltig ausgebaut und dabei achten wir auch auf eine gute Vernetzung mit den angrenzenden Gemeinden. Das von uns installierte Angebot eines Gemeinschaftsgartens wurde noch nicht ausreichend angenommen, bleibt aber seitens der Gemeinde bestehen.

Durch die Erneuerung des Stadtplatzes, die zurzeit in der Projektphase ist, erhoffen wir uns eine zusätzlich verbesserte Lebensqualität im Stadtkern. Die vom Land NÖ aktuell angebotene Teilhabe an Energiegemeinschaften gilt es unmittelbar zu überprüfen und in unsere Gemeinde sinnvoll einzubinden.

Es gibt noch viel zu tun und ich hoffe, dass wir in wesentlichen Projekten einen Konsens finden, der eine Umsetzung ermöglicht.

Umweltgemeinderätin Martina Diesner-Wais

kein Bericht

Jugendgemeinderat Roland Löffler

kein Bericht

Bildungsgemeinderat StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Leider ist es aufgrund der Covid-Pandemie im Bildungsbereich sehr ruhig gewesen. Ich bin im laufenden Kontakt mit dem BhW, das einige Veranstaltungen auf ein Online-Format umgestellt hat. So ist ein aktuelles Projekt z. B. Online-Autoren-Gespräche, die ab April stattfinden.

In unserer Volkshochschule gibt es aufgrund von Corona heuer keine berichtenswerten Aktivitäten. Sobald es die allgemeine Situation wieder erlaubt, sind bereits Aktivitäten wie z. B. ein Italienscher Kochkurs und diverse Bewegungskurse geplant.

Ich hoffe, im nächsten Jahr über mehr Aktivitäten berichten zu können.

Europagemeinderat Philipp Löffler

Mein erstes Jahr als Europagemeinderat fand wie so vieles so gut wie ausschließlich im virtuellen Bereich statt.

Eine Ausnahme stellte der Dialog über die Zukunft der EU im Kunsthaus Horn im Juni dar. Am Podium referierten Kanzleramtsministerin für EU und Verfassung Karoline Edtstadler und Landesrat für internationale Beziehungen Martin Eichinger, welcher unter anderem das sich aktuell in Bau befindliche grenzüberschreitende Gesundheitszentrum in Gmünd als europäisches Vorzeigeprojekt hervorstrich. Die Einführungsseminare finden und fanden ausschließlich online statt und sind auf maximal 30 Teilnehmer begrenzt, wodurch sich erst im Jänner dieses Jahres ein Termin ergab. Dabei wurde uns das Leistungsangebot und die KooperationspartnerInnen vorgestellt. Darüber hinaus gab es ein Referat zum europäischen Green Deal, welcher das Ziel verfolgt, erster klimaneutraler Kontinent zu werden. Dieses Anliegen liest man auch aus dem Motto des aktuellen portugiesischen Ratsvorsitzes „Zeit zu handeln: ein fairer, grüner und digitaler Aufschwung“.

Der Punkt „**Europäischer Green Deal** – Ziele, Potenzial und Auswirkungen für die Gemeinden“ belegte außerdem den ersten Platz bei einer Anfang Februar durchgeführten Umfrage unter Europa-Gemeinderäten. Dabei wurden wir gebeten, aus einer Liste die für uns wichtigsten Anliegen auszuwählen, welche im Rahmen des Service-Angebots des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten Grundlage für Themen dieses Jahres bilden. Des Weiteren wurde am häufigsten gewählt:

2. **Digitalisierung** – Die Rolle der österreichischen Gemeinden bei der Gestaltung der digitalen Zukunft Europas
3. **Die EU zum Anfassen** – Praktische Tipps für Gemeinden und BürgerInnen, wie man die EU-Institutionen leicht erreichen kann
4. **Ländliche Entwicklung**. Gemeinsame Agrarpolitik der EU – Maßnahmen, Budget und Praxis
5. **EU Asyl- und Migrationspolitik** – aktuelle Entwicklungen
6. **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU** – Interreg, Instrumente und Praxis

Am 12. März dieses Jahres fand das Webinar zum Thema „EU-Förderungen: Aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten“ statt.

Aktuelles:

Die EU hat sich verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu sein. Der „Fonds für einen gerechten Übergang“ wurde mit 17,5 Milliarden Euro gefüllt. Für Österreich sollen davon 122,9 Millionen Euro vorgesehen sein.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen berichtet, dass mit dem 750 Milliarden schweren Wiederaufbauplan „NextGenerationEU“ vor allem Gemeinden, Städte und Regionen im Mittelpunkt des Handelns stehen und beim Bewältigen der Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützt werden sollen.

Neben den laufenden EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Serbien ist der Beginn der Verhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien für 2021 geplant.

Sicherheitsgemeinderat Martin Speychal

Beginn Ausbau der Sicherheitszentren

In allen FF-Häusern der Gemeinde wurden die notwendigen Adaptierungen der elektrischen Anlagen vorgenommen, um die Versorgung mit Notstrom im Falle eines Blackouts zu gewährleisten.

Der schrittweise Ankauf der Notstromerzeuger konnte noch nicht erfolgen, da noch Fördermöglichkeiten geprüft wurden (es gibt keine Förderung). Es gab dabei auch coronabedingte Verzögerungen. Ausblick dazu 2021: Es wird möglich sein, im Rahmen des im Budget vorgesehen Betrages, in diesem Jahr die ersten Geräte anzukaufen.

Zusammenarbeit Gemeinde-Sicherheitsgemeinderat-Polizei wurde verstärkt.

Dazu werden Informationen an die Gemeinde/Sicherheitsgemeinderat von der Polizei (oder auch umgekehrt) an die Bürger weitergeleitet.

Beispiele: Verstärkte Kontrollen Heumühlenweg (Ergebrücke), Moorbad. Informationen an unsere Senioren wegen verstärkt auftretender Trickbetrügerei (wenn coronabedingt möglich - persönlich durch den Sicherheitsgemeinderat).

Aktion Apfel/Zitrone - Radarkontrollen mit den ortsansässigen Kindern der Katastralgemeinden Langschwarza und Langegg mussten coronabedingt abgesagt werden.

Auch der Blaulichtstammtisch musste wegen Corona entfallen.

Mobilitätsbeauftragter StR Mag. Franz Ableidinger

Im abgelaufenen Jahr konnten im Bereich der Mobilität einige Projekte vollendet bzw. in Angriff genommen werden.

Ein Hauptaugenmerk liegt derzeit auf dem Auf- und Ausbau eines Radwegenetzes im Gemeindegebiet.

Dazu konnte der Lückenschluss des Radweges entlang der B41 in Richtung Gmünd bei der Kreuzung Niederschrems erzielt werden. Damit ist es möglich, bis zur Gemeindegrenze bei der Kreuzung Anderlfabrik einen sicheren Radweg zu benutzen. Diese Strecke soll auch Teil des „Radschnellweges“ Schrems–Gmünd sein. Die entsprechenden Planungsarbeiten für dieses Projekt sind im Laufen, die Streckenführung soll geplanterweise parallel zur B41 über das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hoheneich in Richtung Gmünd (Kolonie Backhausen) führen.

Auch im Gemeindegebiet von Schrems sollen in diesem Jahr weitere Radwege errichtet werden. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Verbesserung der Infrastruktur beginnend ab der Kreuzung B2/B30. Dazu wird parallel zur B30 von der Kreuzung Zwiemannsbusch in Richtung Eugenia ein Radweg bis zum Kreisverkehr errichtet.

Eine weitere Verbindung soll im Zuge der Renovierung der Friesstraße errichtet werden. Dazu soll auf einer Straßenseite von der Allramstraße weg bis zum Ende der Friesstraße und danach über einen existierenden Feldweg („Grüner Weg“) bis zur Kreuzung Zwiemannsbusch ein Radweg gebaut werden. Ein Verbindungsweg zum Wohnpark ist dabei ebenfalls geplant.

Durch den Ankauf von neuen Radständern („Wiener Bügel“) soll eine weitere Attraktivierung des Radverkehrs im Gemeindegebiet erzielt werden.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde beim Wohnpark eine neue Bushaltestelle (inklusive Bau eines Buswartehäuschens) gebaut und der Fahrplan der dort verkehrenden Buslinie geändert. Damit ergibt sich sowohl für diesen Bereich als auch für Neu-Niederschrems eine Verkürzung der Fahrzeit. Ebenso wird in Gebharts gegenüber der Ökostation ein neues Buswartehäuschen errichtet. Eine weitere Haltestelle wird in Einschichten in Fahrtrichtung Gebharts errichtet, um in beide Fahrtrichtungen ein Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Im Bereich der e-Mobilität werden die drei bereits beschlossenen Standorte für e-Ladestationen (Hauptplatz, Moorbad, Stadthalle) in diesem Frühjahr errichtet.

Im touristischen Bereich bestehen die bisherigen drei Mountainbike-Strecken im Gemeindegebiet weiter. Im Laufe des Frühjahrs wird die Beschilderung der Strecken erneuert.

Energiegemeinderat Markus Hödl

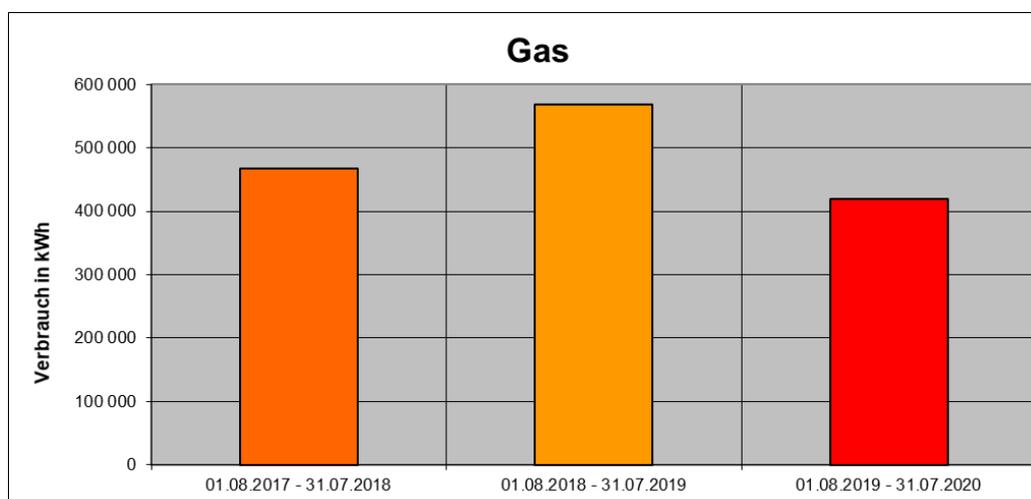
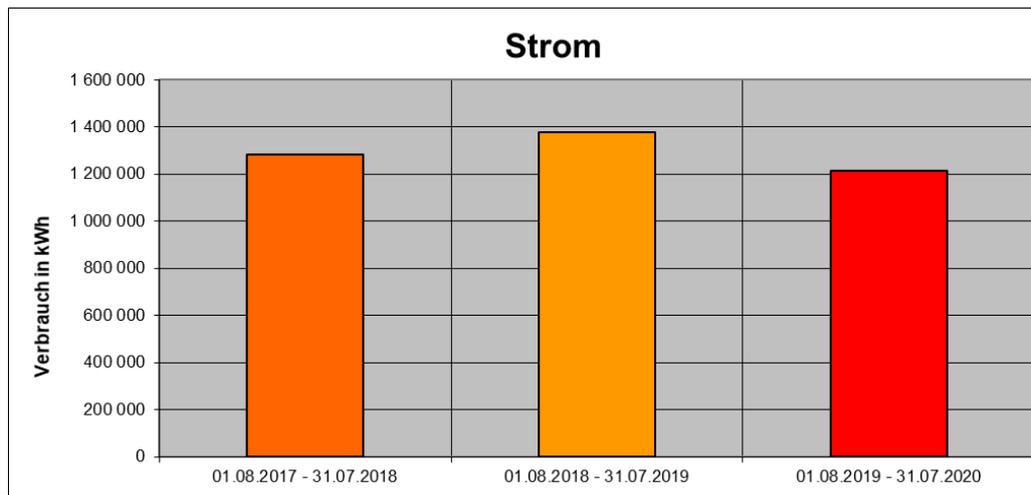
Verbrauchsübersicht

		01.08.2017 - 31.07.2018	01.08.2018 - 31.07.2019	01.08.2019 - 31.07.2020	Änderung zum Durchschnitt d. vorange- gangenen 2 Jahre
Strom	Verbrauch in kWh	1.282.625	1.375.976	1.213.321	-8,7%
	Anzahl Anlagen	123	125	127	
Gas	Verbrauch in kWh	466.756	568.784	418.707	-19,1%
	Anzahl Anlagen	21	21	20	

Verbrauch Strom kWh	1.221.354,10 kWh
Kosten Strom exkl.	€ 69.823,67
Preis/kWh	€ 0,06
Verbrauch Gas kWh	437.699,50 kWh
Kosten Gas exkl.	€ 10.394,84
Preis/kWh	€ 0,02

Co2 mit UBA Rechner:

Strom: 19.413,14 kg Co2 Äquivalent inkl. Vorkette
 Gas: 114.724 kg Co2 Äquivalent inkl. Vorkette



Nächste Schritte

Es wurden die Aufzeichnungen in Papierform durchgeführt. Dies stellt eine Grundlage für die weiteren Schritte im Thema Energiebuchhaltung dar.

Es wird ab 2021 die Energiebuchhaltung in digitaler Form aufgearbeitet und es soll zu einer digitalen Datenerfassung kommen. Das benutzte System wird EMC Siemens Navigator sein. Erste Gespräche wurden mit Ing. Mag. Walter Baumgartner bereits geführt, Gebietsbauamt Krems. Das System wird niederösterreichischen Gemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt und vom Land priorisiert.

Gemeinde-Familienreferentin StR Gabriele Beer

kein Bericht

16. Mehr Verkehrssicherheit für Langegg – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatäre der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ folgenden Antrag ein:

Das Gasthaus Schmidt in Langegg liegt auf der stark befahrenen Straße B30 mitten im Ortszentrum. Das Gebäude selbst ist direkt am Straßenrand positioniert, was schon des Öfteren für Prob-

leme gesorgt hat. Zudem ist die Engstelle schlecht einsehbar. Die Besitzer möchten das Gasthaus schon länger verkaufen. Seitens der Schremser Volkspartei schlagen wir nun den Ankauf durch die Stadtgemeinde selbst vor. Mit diesem Projekt könnten wir die Verkehrssicherheit in Langegg deutlich verbessern. Die dazugehörige Wiese könnte an interessierte Landwirte weiterverkauft werden. Dadurch kommt ein Teil der Kosten wieder herein. Zu prüfen ist auch, ob der Parkplatz zu Baugrund umgewidmet werden kann.

Das Land NÖ würde sich mit einer Förderung von 30 % der Ankaufs- und Abbruchkosten (für die für das Straßenbauprojekt notwendige Fläche) beteiligen. Dazu muss vorab ein Gutachten des Gebietsbauamts für das Gebäude eingeholt werden. Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt über die NÖ Straßenbaudirektion, die Nebenanlagen müssten wie üblich von der Gemeinde finanziert werden.

Mit dieser Idee könnten wir viel bewirken: Bessere Lebensqualität, mehr Sicherheit und vor allem weniger brenzliche Situationen. Auch der zu schmale Gehsteig kann im Zuge dessen verbreitert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur möge sich mit dem Projekt Ankauf des Gasthauses Schmidt befassen und dem Gemeinderat die dafür notwendigen Beschlüsse bis spätestens Jahresende 2021 vorlegen.

In der folgenden Diskussion wurde von der SPÖ-Fraktion die Ansicht vertreten, dass erst nach Vorlage eines Planungsentwurfes durch die NÖ Straßenbauabteilung über die weiteren Schritte gesprochen werden kann und soll. Vorerst wurde der betreffende Straßenabschnitt lediglich durch das Land vermessen – eine Planung durch die Abteilung ST3 wird erst vorgelegt.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 10 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz sowie FPÖ dafür)

17. Transparente Aufnahme von Gemeindebediensteten in der Stadtgemeinde Schrems – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatäre der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ folgenden Antrag ein:

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Schrems sollte die Möglichkeit haben, sich für frei gewordene Jobs der Stadtgemeinde Schrems zu bewerben. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese auch bekannt gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass künftig alle Stellenbesetzungen vorab veröffentlicht werden. Dafür sind alle verfügbaren Möglichkeiten zu nützen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Schrems (und ihre Gesellschaften, insbesondere die UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor BetriebsgmbH) wird ab sofort alle zu vergebenden Jobs öffentlich ausschreiben. Diese Ausschreibung soll zumindest über die Gemeinde-Homepage, die eigenen Social-Media-Kanäle und mittels Inserats in den Regionalzeitungen erfolgen.

In der anschließenden Diskussion wurde von der SPÖ-Fraktion das Verfahren für Stellenbesetzungen dargelegt: Jobs im Verwaltungsdienst werden öffentlich ausgeschrieben und Hearings abge-

halten, bei allen anderen Jobs werden die in Evidenz gehaltenen Initiativbewerbungen herangezogen und daraus die geeignete Person ausgewählt, auch für Aushilfstätigkeiten. Aushilfskräfte, die sich am jeweiligen Arbeitsplatz bewährt haben – etwa im Kindergartenbereich – werden für freiwerdende Dienstposten bevorzugt berücksichtigt. Das wird als gutes System gesehen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 10 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz sowie FPÖ dafür)

Dringlichkeitsantrag

18. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Stadtentwicklungsprozesses

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Die Stadtamtssanierung sowie die Fassadensanierung des Polizeigebäudes konnten mittlerweile abgeschlossen werden, offen ist noch die Sanierung der Oberflächen am Hauptplatz nach den durchgeführten Grabarbeiten im Gehsteigbereich und die Errichtung der E-Ladestation.

Vom Planer des Stadtamts DI Zeinitzer wurde eine Projektskizze für die Gestaltung des Vorplatzbereichs unter Einbindung des Bereiches rund um den Obelisken entworfen, welche den ressortzuständigen StadträtInnen Beatrix Kainz, Mag. Franz Ableidinger und Ernst Hobecker am 15. Jänner 2021 vorgestellt worden ist.

Bei der darauffolgenden Auseinandersetzung mit der vorliegenden Entwurfsskizze sind in der Diskussion schnell größerer Themen aufgeworfen worden, die im Zusammenhang mit diesem Projekt zwingend behandelt werden müssen: Das sind übergeordnete Fragen, die etwa die Verkehrssituation betreffen, Fragen nach dem Charakter und der Qualität in unserem Zentrum, aber auch Fragen der Einbeziehung der BürgerInnen und Bürger von Schrems. Die BesprechungsteilnehmerInnen kamen überein, dass es sinnvoll wäre, das konkrete Projekt in eine Gesamtstrategie einzubetten, um diese wichtigen Fragen im Kontext des Platzes behandeln zu können.

Dazu werden aber weitere Expertisen - Raumplanung/Prozessgestaltung, Verkehrsplanung aber auch klimaangepasste Freiraumgestaltung benötigt. Die ressortzuständigen StadträtInnen sprachen sich daher zusätzlich zur architektonischen Gestaltung für eine Kontaktaufnahme mit dem Planerteam von Klima:Konkret (Planungsbüros Raumposition, 3:0 Landschaftsarchitektur, con.sens mobilitätsdesign) aus, welche diese nötige zusätzliche fachliche Unterstützung zu den relevanten Themen einbringen könnten.

Am 19. März 2021 fand im Stadtamt Schrems eine Arbeitssitzung mit allen FraktionsführerInnen statt, in der Herr DI Zeinitzer die ursprüngliche Entwurfsskizze, Frau DI Allmeier vom Planungsbüro Raumposition eine mögliche „Perspektive Schrems“ sowie Herr DI Luger vom Planungsbüro 3:0 einen Erfahrungsbericht aus Stainz mit einer sehr ähnlichen Ausgangslage wie in Schrems präsentierten.

Die Anwesenden dieser Arbeitssitzung kamen überein, dass ein Planungsprozess initiiert werden soll, auf Basis dessen im Ergebnis eine Gesamtperspektive für das Stadtzentrum vorliegen soll, deren Umsetzung in Etappenzielen möglich und zweckmäßig ist.

Die Stadtamtssanierung und die Fassadensanierung des Hauses Hauptplatz 21 sind abgeschlossen, ein erster wichtiger Baustein für eine Stärkung des Stadtzentrums. Gerade jetzt aber, in Zeiten einer noch nie dagewesenen Pandemie, die sicher noch massive negative Folgewirkungen auf den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt haben wird, erscheint es wichtig, weitere Investitionen zur Stärkung und Belebung unseres Stadtzentrums zu tätigen. Durch die Neugestaltung des Hauptplatzes zu einem zentralen öffentlichen Platz mit hoher Aufenthalts-, Gestalt- und Erlebqualität steht auch die Chance verbunden, nachhaltige Impulse für die Innenstadtentwicklung von Schrems zu setzen und vielleicht auch durch die verbesserten Rahmenbedingungen private Investitionen im Ortskern auszulösen.

Diese Notwendigkeiten haben auch Bund und Land erkannt: Hier wurden für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung von Ortszentren Bundesförderungen über das Kommunale Investitionsgesetz geschaffen, ebenso wurden derartige Projekte in die Förderrichtlinien des Landes für BZ II-Mittel sowie in die Förderrichtlinien der NÖ Raumordnung aufgenommen, ebenso wären LEADER-Förderungen möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Zur Weiterentwicklung des Stadtzentrums von Schrems soll demnächst ein dialogorientierter Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung zur Erreichung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit gestartet werden.

Ausgehend vom Schlüsselprojekt der Qualifizierung des Hauptplatzes sollen Impulse zur Belebung und Aktivierung des gesamten Zentrumsbereiches der Stadt gesetzt werden. Im Ergebnis des Planungsprozesses steht somit eine tragfähige integrierte Entwicklungsstrategie, welche neben den Fachbereichen der Stadtentwicklung und -planung, Freiraumplanung und -gestaltung auch die Verkehrsentwicklung und -organisation berücksichtigt.

In diesem Sinne ist das Schlüsselprojekt Hauptplatz in eine übergeordnete Gesamtperspektive einzuweben. Das Ergebnis ist so anzulegen, dass eine zweckmäßige etappenweise Umsetzung ermöglicht wird. Für die Durchführung des Planungsprozesses sind die Leistungen der Prozessbegleitung und Moderation durch einen externen Dienstleister erforderlich. Für die planerische Begleitung des Prozesses sollen Experten aus den oben genannten Fachbereichen hinzugezogen werden.

Daraufhin teilte StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler mit, dass er das Projekt grundsätzlich befürwortet, jedoch den Antrag aufgrund seiner Formulierung nicht vollständig verstehen würde. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Formulierung des Grundsatzbeschlusses in Abstimmung mit den zuständigen Stadträten von SPÖ und ÖVP zustande kam. Nach reger Diskussion stellte StR Spazierler folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Der Schremser Gemeinderat hat die Wichtigkeit einer in die Zukunft gerichteten Planung für die Stadt Schrems erkannt und bekennt sich dazu in einen transparenten, ergebnisoffenen Dialogprozess mit breiter Bürgerbeteiligung einzutreten. Als Ergebnis dieses Prozesses soll es ein Konzept für die Ausrichtung der Stadt Schrems unter dem Arbeitstitel „Schrems 2030“ geben, das unter anderem die Bereiche Attraktivierung der Stadt, öffentliche Flächen, Rad- und Verkehrswege sowie Wirtschaft und Tourismus umfasst.

StR Preissl beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um zu versuchen, mit der ÖVP-Fraktion eine gemeinsame Formulierung für den Antrag zu finden.

Bürgermeister Karl Harrer unterbricht die Sitzung des Gemeinderats, nach etwa einer ½ Stunde wird die Sitzung fortgeführt.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilte StR Spazierler mit, dass der Gegenantrag wie o. a. aufrecht bleiben sollte.

StR Beatrix Kainz verließ während der Abstimmungsphase zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Abstimmung über Gegenantrag

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 9 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz sowie FPÖ dafür)

Bürgermeister Karl Harrer ergänzte über Vorschlag von StR Michael Preissl den ursprünglichen Antrag um folgenden Passus:

„Als Ergebnis dieses Prozesses soll es ein Konzept für die Ausrichtung der Stadt Schrems unter dem Arbeitstitel „Schrems 2030“ geben, das unter anderem die Bereiche Attraktivierung der Stadt, öffentliche Flächen, Rad- und Verkehrswege sowie Wirtschaft und Tourismus umfasst.“

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag samt Ergänzung

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dafür, 9 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz sowie FPÖ dagegen)

Vor Behandlung des NICHT ÖFFENTLICHEN TEILES verließ GR Mag. Viktoria Prinz ohne Angabe von Gründen vorzeitig die Sitzung.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, schloss um 22.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: